Schulhaus ABC

A

Absenzen: Melden Sie Ihr Kind infolge Krankheiten bei der Lehrperson jeden Morgen über Klapp ab. Arzt- und Zahnarzttermine dürfen nur ausnahmsweise in die Unterrichtszeit gelegt werden. Falls es weitere Gründe für Absenzen gibt, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt auf und benutzen Sie das offizielle Formular, welches auf der Homepage www.psg-dozwil-kesswil.ch zu finden ist.

Augenuntersuchung: Anfangs Kalenderjahr wird im Kindergarten und in der 6. Klasse von einer Orthoptistin eine Reihenuntersuchung durchgeführt. Dabei werden die Augen und die Sehstärke aller Kinder untersucht. Bei Auffälligkeiten werden Sie durch die Klassenlehrperson informiert.

Austausch: Ausserhalb der Unterrichtszeit sind wir gerne zu einem Gespräch bereit. Wir bitten um eine Anmeldung im Voraus.

B

Begabungsförderung: Die Begabungsförderung berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen und unterstützt diese mit differenzierenden Fördermassnahmen. Über die Massnahmen innerhalb der Klasse hinaus gibt es das ergänzende Förderangebot „ipsum“. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 1.- 6. Klasse, welche sich für die aktuelle Thematik besonders interessieren und sich darin vertiefen möchten. Die Inhalte gehen über den regulären Unterrichtsstoff hinaus und berücksichtigen verschiedene Fachbereiche. Ipsum wird wöchentlich während zwei Unterrichtslektionen durchgeführt. Quartalsweise wechseln das Thema und die teilnehmenden Kinder.

Für besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler der 4.-7. Klasse bestehen mit den Ateliers und Impulstagen BBF zwei kantonale Förderangebote. Organisiert werden diese Angebote durch die Mittel- und Berufsfachschulen. Die Ateliers ermöglichen einzelnen Kindern eine intensive Vertiefung in ein Thema oder Projekt während eines Semesters (ca. 30 Lektionen). Die Impulstage fördern im Rahmen eines einmaligen Workshops die Interessen und Begabungen einer breiteren Schülerschaft. (weitere Informationen auf bbf.tg.ch).

Bibliothek: Jede Klasse besucht regelmässig die Schulbibliothek. Die Bibliotheksstunde ist im Stundenplan eingetragen. Bitte helfen Sie Ihrem Kind an die Rückgabe der Bücher zu denken.

D

DaZ-Unterricht: Für die fremdsprachigen Kinder findet in der Regel während der Unterrichtszeit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) statt. Den Kindern wird dadurch ein spezifisches und spielerisches Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht.

Digitale Medien: Sämtliche Uhren mit digitalem Display sowie Mobiltelefone sind vom Kindergarten bis zur 6. Klasse während der gesamten Unterrichtszeit (inkl. Pausen) nicht sicht- und hörbar im Schulrucksack aufzubewahren. Auf Schulreisen, Exkursionen und allgemein an Lernorten ausserhalb des Klassenzimmers dürfen diese Geräte nicht mitgenommen werden.

E

Elterngespräche: Alle Erziehungsberechtigten werden einmal pro Jahr für ein Standortgespräch gemeinsam mit dem Kind eingeladen. Im Kindergarten findet das Gespräch ohne die Kinder statt. In der 1. Klasse ist die Teilnahme für das Kind freiwillig. Bei Bedarf an weiteren Gesprächen wird seitens der Schule oder der Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule ist für das Kind wichtig. Grundsätzlich sprechen sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen per Sie an.

Elternangebote:
Kantonale Angebote:

- **Perspektive Thurgau** (Paar- Familien und Jugendberatung, Gesundheitsförderung und Prävention, Suchtberatung, Mütter- und Väterberatung)
- **Amt für Volksschule** (Erziehungsleitlinien für Eltern von Kindern in Kindergarten und Primarschule)
- **Spital Thurgau, KJPD** (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)
- **EPZ** (entwicklungspädiatrisches Zentrum Thurgau)
- **ZKJF** (Zentrum für Kind, Jugend und Familie; Amriswil, Kreuzlingen, Frauenfeld)

Schulische Angebote:

- **Logopädie**
- **Deutsch als Zweitsprache** (DaZ)
- **Psychomotorik** (Zweckverband Kemmental)

Erreichbarkeit: Grundsätzlich sind die Lehrpersonen über Klapp vor und nach den Unterrichtszeiten erreichbar. Bei dringenden Informationen oder in Notfällen sind auch Anrufe während den Unterrichtszeiten möglich.

H

Hausaufgaben: Wir erachten Hausaufgaben als sinnvoll, da die Schülerinnen und Schüler den Schulstoff wiederholen und vertiefen. Zusätzlich lernen sie selbstständig zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Sie als Erziehungsberechtigte erhalten nebenbei einen Einblick in aktuelle Unterrichtsthemen.

Verantwortlichkeit: Ihr Kind ist für die Erledigung seiner Hausaufgaben verantwortlich. Sie können es dabei stärken, indem Sie ihm zeigen, dass Sie ihm diese Verantwortung zutrauen. Unterstützend kann es auch sein, nach den Hausaufgaben Ihres Kindes zu fragen oder sich erklären zu lassen, woran es gerade arbeitet.

Arbeitsplatz: Ein ruhiger, angenehmer und aufgeräumter Arbeitsplatz ist wichtig, damit die Hausaufgaben konzentriert gelöst werden können.

Planung: Die Kinder führen unter Anleitung der Lehrperson ein Hausaufgabenheft. Für das Eintragen ins Hausaufgabenheft sind die Kinder zunehmend selbst verantwortlich, werden aber täglich dazu aufgefordert. Die Hausaufgaben werden mündlich erteilt oder schriftlich im Schulzimmer festgehalten.

Überlegen Sie gemeinsam mit dem Kind, welches der beste Zeitpunkt am Tag für die Hausaufgaben ist.

Kontakt zur Lehrperson: Falls Sie merken, dass Ihr Kind grundsätzlich Schwierigkeiten beim Lösen der Hausaufgaben hat und Ihre Unterstützung über kürzere Erklärungen hinausgeht, melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrperson über Klapp.

Angebote der Schule: Die Schule bietet mit dem Lernatelier ein freiwilliges, betreutes Angebot zur Erledigung der Hausaufgaben in der Schule (siehe Lernatelier).

Zeitfaktor: Über die Zeitdauer der Hausaufgaben werden Sie am Elternabend von der Klassenlehrperson Ihres Kindes informiert. Grundsätzlich kann von täglich zehn Minuten pro Schuljahr ausgegangen werden. Das Nacharbeiten von unerledigten (Haus-)Aufgaben zählt nicht in die Hausaufgabenzeit und kann zusätzlich dazukommen.

Helmpflicht: Wenn die Primarschule einen Ausflug mit dem Fahrrad unternimmt, gilt für die Schülerinnen und Schüler eine Velohelmpflicht. Die Helmpflicht besteht ebenso beim Eislaufen und im Skilager.

Homepage: Unter www.psg-dozwil-kesswil.ch können Sie sich jederzeit über das aktuelle Schulgeschehen informieren sowie Dokumente herunterladen (Quartalsinformationen, Ferienpläne, Absenzenformular, Kontaktmöglichkeiten, etc.).

I

Internetvereinbarung: Damit die Kinder das Internet während dem Unterricht benutzen dürfen, müssen Erziehungsberechtigte und Kinder zuerst eine Nutzungsvereinbarung unterschreiben (1. Klasse und 3. Klasse). Bei Erhalt des persönlichen Gerätes (5. Klasse) muss eine Nutzungsvereinbarung unterschrieben werden.

J

Jokertage: Pro Schuljahr haben Sie zwei Tage zur freien Verfügung, an welchen Ihr Kind ohne Begründung abwesend sein kann. Die Jokertage werden als entschuldigte Absenz ins Zeugnis eingetragen. Grundsätzlich bestehen keine Sperrdaten. Als Ausnahmen gelten Schulverlegungen und definierte Schulanlässe (in der Agenda der Quartalsinfos mit * gekennzeichnet).

Die Meldung der Jokertage erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson bis spätestens am Vortag um 17.00 Uhr über Klapp. Es gibt keine halben Jokertage. Weitere Informationen zum Umgang mit Absenzen sind im Absenzen-Reglement aufgeführt, das auf der Homepage www.psg-dozwil-kesswil.ch zum Download bereitsteht.

K

Klapp: Mit Klapp wird die digitale Kommunikation zwischen Eltern und Schule sichergestellt. Die Schweizer Kommunikationslösung ermöglicht einfache und effiziente Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern. Wir setzen Klapp ein für: Informationen, Termine, Elternbriefe, Abmeldungen von Schülerinnen und Schülern. Klapp ersetzt Messenger wie WhatsApp, Signal, o.ä., löst weitgehend den Mailverkehr und bisherige Kommunikationsmittel (z.B. Kontaktheft) ab. Weiterhin können ausgedruckte Dokumente den Schülerinnen und Schülern mitgegeben werden, wenn dies von der Klassenlehrperson als wichtiges Lernfeld eingestuft wird.

L

Läuse: Sollten Sie bei Ihrem Kind Nissen oder Läuse feststellen, informieren Sie bitte die Klassenlehrperson. Bekommt die Klassenlehrperson von mehreren Kindern die Meldung, werden die Erziehungsberechtigten der Klasse über das Auftreten von Kopfläusen informiert und Sie können zu Hause kontrollieren, ob Ihr Kind ebenfalls betroffen ist.

Lernatelier: Das Lernatelier ist ein freiwilliges Zusatzangebot der Schule, um Lerninhalte zu vertiefen und Neues zu lernen. An zwei Nachmittagen pro Woche steht es allen Schülerinnen und Schülern der 1.-6. Klasse offen. Im Lernatelier können sie ihre Hausaufgaben erledigen, sich auf Prüfungen vorbereiten, Gruppenarbeiten machen und sich bei Fragen Hilfe holen. Eine Anmeldung braucht es nicht. Das Atelier kann spontan und auch einzelne Male besucht werden. Die Klassenlehrperson oder eine Fachlehrperson können ein Kind zur Teilnahme verpflichten. Arbeitsaufträge und das benötigte Material werden von den Kindern mitgebracht. Sobald alle Arbeiten erledigt sind, gehen sie nach Hause. Der Schulweg liegt wie sonst auch in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Lernkompetenz: Das Projekt Lernkompetenz besteht im Schulhaus Kesswil seit dem Schuljahr 2014/15 mit dem Ziel Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen zu schaffen. Die Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler wird vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I aufbauend entwickelt.

Lerngespräche: Den Lehrpersonen der 1. - 6. Klassen steht eine Lektion pro Woche für Lerngespräche zur Verfügung. Die Lektion schafft Platz für die individuelle Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess. Die Lerngespräche legen den Grundstein für ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler. Sie regen das Nachdenken über das eigene Können und Lernen an. Die Schülerinnen und Schüler führen regelmässig Lerngespräche, wobei die Organisation bei der Lehrperson liegt. Die Gespräche können ausserhalb der Blockzeiten stattfinden.

Lernportal: Unter https://psg-dozwil-kesswil.ch/eltern-schuelerinfos/lernportale/ finden die Schülerinnen und Schüler Links zu digitalen Lernseiten (Constructor, Mathematikfertigkeiten, Englisch, Französisch, etc.).

Logopädie, damit Sprache verständlich wird: Die Logopädie befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, der Schriftsprache und des mathematischen Verständnisses. Dies umfasst die Diagnostik, Therapie, Beratung und Prävention der Sprachentwicklung. Es handelt sich um eine pädagogisch-therapeutische Massnahme.

P

Pause: Während der Pause ist grundsätzlich eine Lehrperson draussen anzutreffen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben innerhalb des Schulareals. Wir legen Wert auf die Selbstständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört auch, dass sie lernen, Konflikte eigenständig und respektvoll zu lösen. Wenn dies nicht gelingt, können sie sich während der Pause an die Pausenaufsicht wenden, welche mit Ihnen Lösungswege erarbeitet (z.B. Friedenstreppe, Klassenrat, …).

Psychomotorik: Die Primarschule Dozwil-Kesswil gehört dem Psychomotorik-Zweckverband Kemmental an. Die Anmeldungen laufen über die zuständige SHP. Der Therapieraum der Schule Kemmental befindet sich an der Unterdorfstrasse 3 in Neuwilen, im ersten Stock oberhalb des Kindergartens. Der Weg vom Wohnort nach Neuwilen liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Lektionen finden während oder nach dem Unterricht statt. Die Psychomotoriklektionen dauern in der Regel 45min und finden einzeln, gelegentlich auch in kleinen Gruppen statt. Die Eltern können sich 5 Minuten vor Terminende über die Lektion erkundigen.

Schulhaus Kesswil 2025/26

N Notfallnummer: Bitte teilen Sie der Klassenlehrperson mit, falls sich Ihre Telefonnummer / Notfallnummer ändert.

Q Quartalsinfos: Die Erziehungsberechtigten erhalten zu Beginn jedes Quartals die Q-Infos ausgedruckt und über Klapp. Eine Vorschau sowie ein Rückblick informieren über Inhalte des Unterrichts und über Anlässe des kommenden sowie vergangenen Quartals. Eine Zusammenstellung enthält die schulischen Daten des folgenden halben Jahres auf Schul- und auf Klassenebene.

R Reglemente: Bei Unklarheiten bezüglich Regelungen haben die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich auf der Homepage zu informieren. Alle Details finden Sie unter www.psg-dozwil-kesswil.ch unter Elterninfos bei den Dokumenten.

S Schulbesuche: Erziehungsberechtigte haben das Recht zu Unterrichtsbesuchen. Gerne heisst Sie das Schulhaus Kesswil am 10. jeden Monats zum Besuchsmorgen willkommen. Sie sind eingeladen, ohne Voranmeldung den Unterricht in Kesswil zu besuchen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Geschwister, Freunde und Grosseltern auch zuhause bleiben dürften oder sich auf die verschiedenen Tage verteilen würden. Damit beugen wir überfüllten Schulzimmern vor. Selbstverständlich dürfen Sie auch an anderen Tagen zu Besuch kommen. Melden Sie sich dazu bei der Klassenlehrperson. Um Terminkollisionen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, vorgängig mit uns Kontakt aufzunehmen.

Damit die Lehrperson und die Kinder sich nach den Sommerferien ungestört kennenlernen können, bitten wir Sie auf Schulbesuche bis zum Elternabend zu verzichten.

Schulhausregeln: Es ist uns wichtig, dass sich alle Beteiligten an unserer Schule wohl fühlen. Für ein gutes Miteinander haben alle ihren Beitrag zu leisten. Seit dem Schuljahr 2017/18 unterstützen uns die Giraffenregeln und helfen uns dabei, folgende Grundsätze umzusetzen:

- Wir reden anständig und freundlich miteinander.
- Wir beobachten und überlegen zuerst, bevor wir handeln.
- Wir tragen Sorge zum eigenen Material und dem anderer.

Jede/r hat seine persönlichen Grenzen, die zwar im alltäglichen Umgang miteinander unsichtbar sind und doch von allen Beteiligten der Schule respektiert werden sollen. Mit der Möglichkeit der „Stopp-Regel“ dürfen die Kinder Grenzüberschreitungen von anderen deutlich machen.

Schulärztlicher Untersuch: Dr. med. Jill Noorin von der Seedorfpraxis Uttwil untersuchen die Kinder des 2. Kindergartens und der 4. Klasse jedes Jahr. Sie können Ihr Kind selbstverständlich auch von Ihrer Hausarztpraxis untersuchen lassen. Diese Untersuchung würde jedoch nicht von der Schulgemeinde bezahlt. Die Hausarztpraxis muss der Schulgemeinde schriftlich bestätigen, dass sie die Untersuchung durchgeführt hat. Genauere Informationen zum schulärztlichen Schuluntersuch werden Sie frühzeitig per Elternbrief erhalten.

Schulsozialarbeit: Bernard Pivetta ist Schulsozialarbeiter der Primarschulen Uttwil, Dozwil-Kesswil und der Sekundarschule Dozwil-Kesswil-Uttwil. Zuständig für alle Schulstandorte bietet er vor Ort ein niederschwelliges Beratungsangebot für die Schülerschaft, Eltern und Lehrpersonen an. Die Dienstleistungen sind freiwillig, kostenlos und dürfen von Eltern und Schülerinnen und Schülern auch ohne Rücksprache mit der Lehrperson in Anspruch genommen werden. Die Beratungen sind vertraulich und unterstehen der Schweigepflicht.

Die Schulsozialarbeit:

- Berät, begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitung
- Hilft und unterstütz Schülerinnen und Schüler bei sozialen und / oder persönlichen Problemen
- Arbeitet präventiv, lösungs- und ressourcenorientiert mit den Stärken der Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung
- Erweitert die Lösungskompetenzen der beteiligten Ratsuchenden in schwierigen Ausgangslagen
- Stärkt und unterstützt die Eltern in der Erziehung und bei schwierigen Familiensituationen
- Hilft in Krisensituationen und begleitet einzelne Kinder, Gruppen oder Klassen

Informationen dürfen ohne Einverständnis der Betroffenen nicht weitergegeben werden. Sie erreichen Herrn Pivetta per Mail unter b.pivetta@schulen-dku.ch oder über das Telefon: 077 406 16 90.

Schulische Heilpädagogik: Die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge ist die Fachperson für die heilpädagogische Förderung. Sie ist im Besitz des von der EDK anerkannten „Diploms im Bereich der Sonderpädagogik". Als Teil des Förderteams erfasst sie die Schul- und Lernschwierigkeiten bei den Schülerinnen und Schülern ganzheitlich und erstellt sonderpädagogische Förderpläne und individuelle Lernzielkataloge.

Schulmaterial: Die Erziehungsberechtigten sind für das Etui, den Schulthek sowie Sportbekleidung zuständig. Mit Material, das durch die Schule abgegeben wird, ist mit Sorgfalt umzugehen. Bei Beschädigung oder Verlust sorgen die Erziehungsberechtigten für einen Ersatz.

Schulweg: Der Weg sollte - je nach Alter und Entwicklungsstand - möglichst selbstständig zurückgelegt werden. Wir empfehlen, dass die Kinder zu Fuss unterwegs sind. Mit dem Verkehrsunterricht in der Schule durch die Kantonspolizei Thurgau wird die Verkehrsschulung der Kinder unterstützt. Die Verantwortung für den Schulweg tragen Sie als Erziehungsberechtigte. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die Kinder im Zyklus 1 ziehen den Leuchtstreifen oder die Leuchtweste immer an.
- Die Schule empfiehlt allen Kindern, die Leuchtweste in der dunklen Jahreszeit zwischen Herbst- und Frühlingsferien zu tragen. Die Sichtbarkeit kann durch helle, kontrastreiche Kleidung und reflektierende Materialien erhöht werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, Ihr Kind nicht mit dem Auto in die Schule zu fahren. Zum einen entgehen dem Kind viele wertvolle Erfahrungen des Schulwegs und zum anderen gefährdet das erhöhte Verkehrsaufkommen rund um das Schulgelände die Sicherheit der Kinder.

Skilager: Die 5./6. Klasse verbringt jeweils eine Woche in den Bergen. Die Klassenlehrperson informiert frühzeitig über die Gestaltung des Skilagers und dafür benötigtes Material.

Sport und Bewegung: Die Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich dazu verpflichtet ein passendes Schuhwerk zu tragen.

Schwimmunterricht: Gemäss dem Lehrplan Volksschule Thurgau muss die Schule auch gewisse Elemente im Bereich Schwimmen abdecken. Die Schülerinnen und Schüler müssen Ende der 4. Klasse den Wassersicherheitstest WSC bestehen. (Rolle / purzeln vom Rand in tiefes Wasser / sich eine Minute an Ort über Wasser halten / 50 Meter schwimmen und aussteigen).

Während der Wintermonate können die 1./2. und die 3./4. Klassen das Hallenbad Winterwasser in Romanshorn besuchen. Der Transport wird durch die Schule organisiert. Während des Schwimmunterrichtes werden die Kinder von einer ausgebildeten Schwimmlehrperson und der Klassen- oder einer Fachlehrperson angeleitet.

U Unfallversicherung: Die Erziehungsberechtigten sind für die Unfallversicherung ihrer Kinder verantwortlich.

Unterrichtsausfall: Um einen lückenlosen Unterricht zu gewährleisten, fällt der Unterricht bei Abwesenheit der Lehrperson nicht aus. Für solche Fälle werden Vertretungslehrpersonen eingesetzt, die den Unterricht kurzfristig übernehmen.

Z Zahnpflege: Die Primarschule Dozwil-Kesswil leistet einen Beitrag von max. Fr. 30.- pro Schuljahr für den Untersuch bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl. Die Rückvergütung erfolgt gegen Einreichung einer Rechnungskopie und eines auf den Namen der Erziehungsberechtigten lautenden Einzahlungsscheins. Der Anspruch auf Kostenbeteiligung entfällt, wenn die Belege nicht bis zum 31. August des jeweiligen Schuljahres komplett eingereicht werden. Detaillierte Informationen sind im Schulzahnpflegereglement nachzulesen. Dieses ist auf der Homepage www.psg-dozwil-kesswil.ch bei den Reglementen zu finden.

Zahnprophylaxe: Eine Schulzahnpflege-Instruktorin führt regelmässig die Zahnprophylaxe durch. Sie instruiert die Schülerinnen und Schüler in der für Kinder empfohlenen Zahnbürsttechnik und vermittelt stufengerecht das nötige Wissen und Können für eine eigenverantwortliche Zahnpflege und -gesundheit.